



Bekanntmachung: Verkauf von zwei gemeindeeigenen Baugrundstücken

Grundstück I

Im Rahmen der **Richtlinien der Gemeinde Fahrenzhause für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken** bietet die Gemeinde Fahrenzhause ein Baugrundstück für den Bau einer Doppelhaushälfte **zu einem um 30 % vergünstigten Verkehrswert** (gemäß Verkehrswertgutachten vom 05.09.2024) zum Verkauf an.

Grundstück „Im Leger“, Gemarkung Fahrenzhause

Fl. Nr. 260/8 (Haus-Nr. 13) Größe 317 m² **Verkaufspreis: 290.156,28 €**

Der Kaufpreis umfasst beide Miteigentumsanteile und enthält den Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff. BauGB sowie beim privaten Miteigentumsanteil die Beiträge für Kanal- und Wasserherstellung für ein unbebautes Grundstück. Zusätzliche Kosten können entstehen, wenn Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge nach Bebauung des Grundstücks nachberechnet werden. Der Gemeindeanteil der Beiträge für Kanal- und Wasserherstellung für ein unbebautes Grundstück wird ebenfalls berechnet. Diese Kosten sind nicht im Kaufpreis enthalten (sie werden dem Käufer zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung gestellt) und betragen voraussichtlich 4.396 €.

Zusätzlich sind der privaten Miteigentümerin für die Schmutzwasser- und Regenwasserhausanschlüsse zeitgleich mit dem Kaufpreis Kosten in Höhe von 15.218,24 € zu erstatten:

Kostenerstattungsbeiträge für die Ausgleichsfläche nach §§ 135a-c BauGB werden nicht erhoben.

Der Bebauungsplan für das Baugebiet „Im Leger“ ist rechtswirksam. Der Bebauungsplan kann im digitalen Planarchiv unter www.karten.kreis-freising.de eingesehen werden.

Das Grundstück wird im Rahmen der Richtlinien der Gemeinde Fahrenzhause für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken verkauft. Die Antragsberechtigung und Vergabe richtet sich nach den „Richtlinien der Gemeinde Fahrenzhause für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken vom 11.11.2024“. Diese können unter www.fahrenzhause.de eingesehen werden.

Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular („Anerkennung der Richtlinien“) nebst allen erforderlichen Nachweisen senden Sie bitte im Original und in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung für ein vergünstigtes Baugrundstück Im Leger“ bis spätestens 04.07.2025 an die Gemeinde Fahrenzhause, Hauptstraße 21, 85777 Fahrenzhause.



Grundstück II

Gegen Gebotsabgabe (Mindestgebot = Verkehrswert des Grundstücks) verkauft die Gemeinde Fahrenzhausen an den Höchstbietenden folgendes Grundstück:

Fl. Nr. 260/14	Gemarkung Fahrenzhausen, Im Leger 25	mit einer Größe von 335 m ² für eine Doppelhaushälfte	Parzelle 10 Bebau- ungsplan
Verkehrswert:	368.000,00 €	= Mindestgebot!	

Zusätzlich zum Gebotspreis sind der Gemeinde Fahrenzhausen bereits entstandene Erschließungskosten (15.123,09 €) zu erstatten. Noch anfallende Erschließungskosten trägt der Käufer.

Zur Angebotsabgabe berechtigt, sind alle natürlichen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular („Bewerbung für ein Baugrundstück mit Angebotsabgabe“) mit Angabe Ihres Gebotes senden Sie bitte im Original und in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung für ein Baugrundstück mit Angebotsabgabe“ bis spätestens 04.07.2025 an die Gemeinde Fahrenzhausen, Hauptstraße 21, 85777 Fahrenzhausen.

Das letzte Gebot muss spätestens bis zum 04.07.2025 abgegeben werden und schriftlich bei der Gemeinde Fahrenzhausen eingehen. Eine Angebotsabgabe per E-Mail ist nicht möglich.

Weitere Auskünfte erteilt:

Frau Ochs, Telefon 08133/9302-27, Mail: lisa.ochs@fahrenzhausen.de und
in der Gemeindeverwaltung Fahrenzhausen, Abteilung Bauamt (Mo-Do, 8-12 Uhr)
sowie Geschäftsstellenleiter Herr Franz Hermann, Telefon 08133/9302-13
franz.hermann@fahrenzhausen.de